



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

4. Punct. Daß man nit bald ablassen soll gemelte Tugent zu erlangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

Der 4. Punct oder 5.

**Das man nit leichtlich von dem
Fleiß eine oder die andere beson-
dere Tugend zu erlangen/
ablassen soll.**

Lasse durchauß nit nach / deiner fürge-
nommener besonderer Tugend / oder ei-
nen Theil und Staffel derselben nach zu se-
hen / bis daß du dich leichtlich in derselben ü-
ben / oder auch ganz in deine Gewohnheit ge-
bracht. Wie ich im vorigen Cap. in der 5.
Anleitung von dem besondern Laster gesagt:
Dan ob du wohl alle Tag ein eysriges Ver-
langen zur gänzlich Vollkommenheit in
dir erwecken sollst; wie gleichfals auch einen
Grausen und Abschewen wider die Sünd
und Laster: dannoch / gleich wie du dir ein be-
sonder Laster fürnehmest dasselbig zu bestrei-
ten und aufzureuten / und vom selben nicht
nachlassest / bis du zu deinem Fürhaben kom-
men: also sag ich gleichinässig von der beson-
deren fürgenommenen Tugend. Item gleich
wie man in Bestreitung des besondern La-
sters nit vonnöthen hat / seinen Streit und
Verfolgung des Lasters so weit zu treiben/
bis daß man keine Neigung mehr zum sel-
ben befinde / (Dan auff diese Weiß würde
man nit wohl gethan haben / wie Hugo de
S Victore sagt : zu dem so stehet solches viel
mehr den Englen als den Menschen zu /
sondern mit dem gnug ist / daß das Laster
dermassen gedempffet / daß es einem nit viel
mehr zu thun gebe / wenig hinderlich sey / und
leichtlich möge eingehalten werden / oder a-
ber daß man vom selbigen nit überwunden
werde. Eben also ist es in Erlangung der
Tugenten gnug / daß man sich ohit besondere
Mühe in denselben üben möge / und die Bes-
chwärnus / welche die natürliche widrige
Neigung machet / leichtlich überwinden.

Wan du nun siehest / daß du in der 2. oder
3. Wochen dich ohne Beschwärnus in der
fürgenommenen Tugend üben kanst / alle
kanst du dir eine andere fürnehmen. We-
stu aber Beschwärnus in Übung der Tu-
gend / fahre fort / und bearbeite dich so lang
bistu erlanget hast / was du begehrest.

Der 5. Punct oder 5.

**Wie daß man etliche Sünd
dichten / und Gelegenheit zu
suchen soll / gemelte Tugend
zu üben?**

Allhie sollstu wohl acht geben / daß du
der böse Seynd nit betriege / und über-
de / als wan du gemelte Tugend erlangt
rumb diereit du keine Gelegenheit hast
in derselben zu üben / und folgendes nit
dieselbe sündigest. Als Exempelweis man
zörnig bist von Naturen / und die fürgenom-
men die Tugend der Gedult zu erlangen
kan sich zutragen / daß du den ganzen
nat durch nichts zu leiden bekommest:
du nun alsdan die Tugend der Gedult er-
meynest erlangt zu haben / und des
vom Fleiß die Gedult zu haben ablassen
betriegestu dich selbst / dan man man
recht von einer Tugend urtheilen kan
durch die Erfahrung der Gelegenheit /
durch die Geringfertigkeit / so man in
derselben empfindet. Deswegen gib nit
denselben Rath / welchen ich dir dinst
Streit wider die Laster gegeben: merck
daß du keinen Tag vorüber gehen laßst /
welchem du dir nit einbildest / als wan du
allergröste Gelegenheit hättest / und daß
dich also haltest / wie du dich in der
Gelegenheit verhalten würdest: Dan
wohl under dem wahren / und in dem
den / oder allein eingebildeten Ernst